

für welche der Verkäufer keine Gewährschaft leisten wollte, trugen eine Art von Hüten auf dem Kopf (pileati). Fremde Skaven, welche zum erstenmal in die Stadt gebracht wurden, hießen *VENALES* oder *SERVI NOVICHII*, und diejenigen, welche lange gedient und dadurch schlaue geworden waren, nannte man *VETÉRATORES*.

Freigebornen Bürgern war es nicht erlaubt, sich selbst zu Skaven zu verkaufen, und noch weniger durften andere freie Menschen verkaufen. Da aber viele, um Geld zu bekommen, sich freiwillig verkaufen ließen, weil sie nachher, wenn sie sich als Freigeborne angaben, wieder losgelassen werden mußten, so wurde durch ein Decret vom Senat verordnet, daß diejenigen, welche sich freiwillig hatten verkaufen lassen, in der Sklaverei bleiben sollten.

4) Durch Verstoßung in die Sklaverei, als Strafe. Verbrecher wurden oft zur Strafe in die Sklaverei verstoßen, z. B. diejenigen, welche sich dem Enrollement zum Kriegsdienst und dem Census entzogen. (f. S. 83.). Die zu den Bergwerken oder zum Gefecht mit wilden Thieren (ad bestias et ad metalla) oder sonst zu einer der äußersten Strafen Verurtheilten wurden vorher der Freiheit beraubt, und *SERVI POENAE* genannt.

In ältern Zeiten nannte man die Skaven bei dem Vornamen ihrer Herren, mit dem angehängten Wort *Puer* oder *Por*, als *MARCIPOR*, d. i. Marci puer, *LVCIPOR*, d. i. Lucii puer. Aber in der Folge erhielten sie mancherlei Namen, entweder gemeinschaftliche von ihrem Vaterland, als: *Davus*, *Geta*, *Syrus*, bei den Comödiendichtern; oder eigenthümliche, theils